

Antrag zur Teilnahme am Erfurter Weinfest vom 05.09. bis 08.09.2024, Domplatz

Antragsschluss: 04.06.2024

1. Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname

Anschrift (Gewerbesitz), Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland

Offizieller Name des Weinanbaugebietes

Telefonnummer

Telefonnummer Mobil

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Internetadresse

2. Verkaufsstand (Größe im vollständig geöffneten Zustand)

Frontmeter

Meter

Tiefe

Meter

Höhe

Meter

Bitte kreuzen Sie an, in welcher Richtung sich ein Seitenverkauf befindet und benennen Sie das Tiefenmaß der einzelnen Klappen. (Darstellung Verkaufsstand von oben mit geöffneten Klappen!)

		<input type="checkbox"/>		
			Meter	
<input type="checkbox"/>	Meter	Rückseite	Front	Meter
				<input type="checkbox"/>
			Meter	
		<input type="checkbox"/>		

3. Zusätzliche Angaben (Bitte zwingend ausfüllen!)

3.1 Benötigen Sie zusätzliche Fläche?

Nein.

Ja, für

a) Stehtische¹

Anzahl

Größe je Stehtisch

Meter

x

Meter

b) Sitzgarnituren¹

Anzahl

benötigte Fläche insgesamt

Quadratmeter

c) Kühlwagen

Anzahl

Größe der Fläche (Breite x Tiefe inclusive Deichsel)

Meter x

Meter

3.2 Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

16 Ampere

32 Ampere

63 Ampere

Anschlusswert²

Kilowatt

Tragen Sie bitte hier die Anzahl ein!

¹ Hierbei handelt es sich nicht um die vom Veranstalter, der Stadt Erfurt, gestellte Bestuhlung insbesondere im Innenbereich der Veranstaltungsfäche. Über die Genehmigung kann erst nach der vollumfänglichen Bestätigung und Genehmigung des entsprechenden Veranstaltungskonzeptes durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt entschieden werden.

² Summe der benötigten elektrischen Leistung der verwendeten Geräte. Dies ist die Grundlage für die Berechnung des pauschalierten Verbrauchs für vier Tage.

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-1940

Fax 0361 655-1949

Hausanschrift:

Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41.07

99111 Erfurt

Online:

E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114471

3.3 Benötigen Sie einen Wasseranschluss?		Anzahl	
<input type="radio"/> Nein. <input type="radio"/> Ja.			
3.4 Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasflaschenanschluss betrieben?		Anzahl der Geräte	
<input type="radio"/> Nein. <input type="radio"/> Ja.			
Zweck der Nutzung			
3.5 Werden Fahrzeuge mitgeführt? (Diese können nach entsprechender Genehmigung kostenpflichtig - pro Kfz und pro Anhänger 48,00 Euro netto auf dem Domplatz auf einer gesondert ausgewiesenen Fläche abgestellt werden!) Bitte beachten: Jede teilnehmende Firma erhält maximal 2 Parkplätze auf dem Domplatz (kostenpflichtig). Alle weiteren Fahrzeuge und Anhänger ohne Funktion vor Ort auf dem Domplatz müssen auf einer separat ausgewiesenen Fläche (kostenfrei) abgestellt werden.			
Anzahl	1. Kfz - Kennzeichen	2. Kfz - Kennzeichen	Anhänger - Kennzeichen

4. Warenangebot

(Genaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes; wenn Platz nicht ausreichend, dann Anlage beifügen!)

Anlage ist beigefügt

5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unter www.erfurt.de/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Erfurter Weinfest führen. Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich füge gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) und vom Warenangebot bei.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers
für die Punkte 1 bis 5 des Antrages

Ort, Datum

Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!

Frist eingehalten	vollständig	unvollständig	Folgendes fehlt:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

1. Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 2024 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Eine Übernahme der Bewerbung, auch einzelner Details, zum Beispiel Fotos, aus den Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren im Wirtschaftsjahr 2023 **ist** ausgeschlossen.
2. Die Antragsfrist endet am **04.06.2024**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. **Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden.** Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 04.07.2024 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
3. Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot sind dem Antrag beizufügen. Anträge ohne Foto/s vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
4. Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenimbisse (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.
5. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung aller Sortimente, Stehtische, Sitzmöglichkeiten und Fahrzeuge sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
6. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, insbesondere der Kulturdirektion, ab 01.01.2017 im Kontext auch mit dem "Verbot von Einwegplastik", beschlossen durch das Bundeskabinett und in Kraft getreten am 03.07.2021, umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäckteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden.
Die entsprechenden Regelungen der Bundesregierung untersagen die Produktion von und den Handel mit Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben und Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik" sowie ab Januar 2022 die Ausgabe von leichten Plastiktragetaschen an Kundschaft. Ebenfalls vom Verbot betroffen sind Einweg-Behälter aus Styropor wie To-Go-Becher und Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem kleinen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist. Weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. der Durchführung der Veranstaltung geltende Festlegungen diesbezüglich sind zu beachten.
7. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:
 - Wird die Veranstaltung "Erfurter Weinfest" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
 - Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
 - Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
 - Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Weinfestes" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
 - Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.